



BEHINDERTENBEIRAT DER STADT BAD SEGEBERG

Stellungnahme zur Drucksache 20/3857

In unserer Stellungnahme beschränken wir uns auf die Stärkung des Mitwirkungsrechts von Beauftragten.

Wir **begrüßen**, dass auch Beauftragte das gleiche Antrags-, Teilnahme- und Rederecht erhalten wie die Beiräte.

Dies stärkt die Tätigkeit der Beauftragten und wird mehr Menschen ermutigen, ein solches Amt zu übernehmen und darin wirksam zu werden.

Die Gefahr, dass dadurch die Bildung von Beiräten vermieden werden, erkennen wir nicht. Eher sind auch kleinere Gemeinden bereit, Beauftragte zu benennen als ganze Beiräte. Gerade Beauftragte für Menschen mit Behinderungen holen sich eh zusätzlich Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten zur Beratung dazu.

Marianne Böttcher

Vorsitzende des Beirats für Menschen mit Behinderungen

Der Stadt Bad Segeberg